ACHAT Tagungshotel Bochum Dortmund

Inhalt

Das Hotel | S. 3

Tagungsräume | S. 5 / 6

Tagungspauschalen | S. 7

Ihre Ansprechpartnerin | S. 8

Anfrage-Formular | S. 9

Allg. Geschäftsbedingungen | S. 10 - 12

Über das Hotel

- 108 Zimmer in unterschiedlichen Kategorien
- Frühstücksrestaurant und Lobbybar für den Genuss
- Hoteleigene Sauna zum entspannen
- Medi-Therme, direkt neben dem Hotel
- Kostenfreie Parkplätze, ohne langes Suchen

BUSINESS UND MEETINGS

- 5 klimatisierte Tagungsräume
- Alle Räume verfügen über moderne Tagungstechnik, WLAN Tageslicht und sind abdunkelbar.
- Alle Räume sind miteinander kombinierbar und es können bis zu 120 Personen Platz finden.
- Kaffeepausen, Sektempfänge oder auch Mittag-Abendessen können Sie in unserem Restaurant genießen.

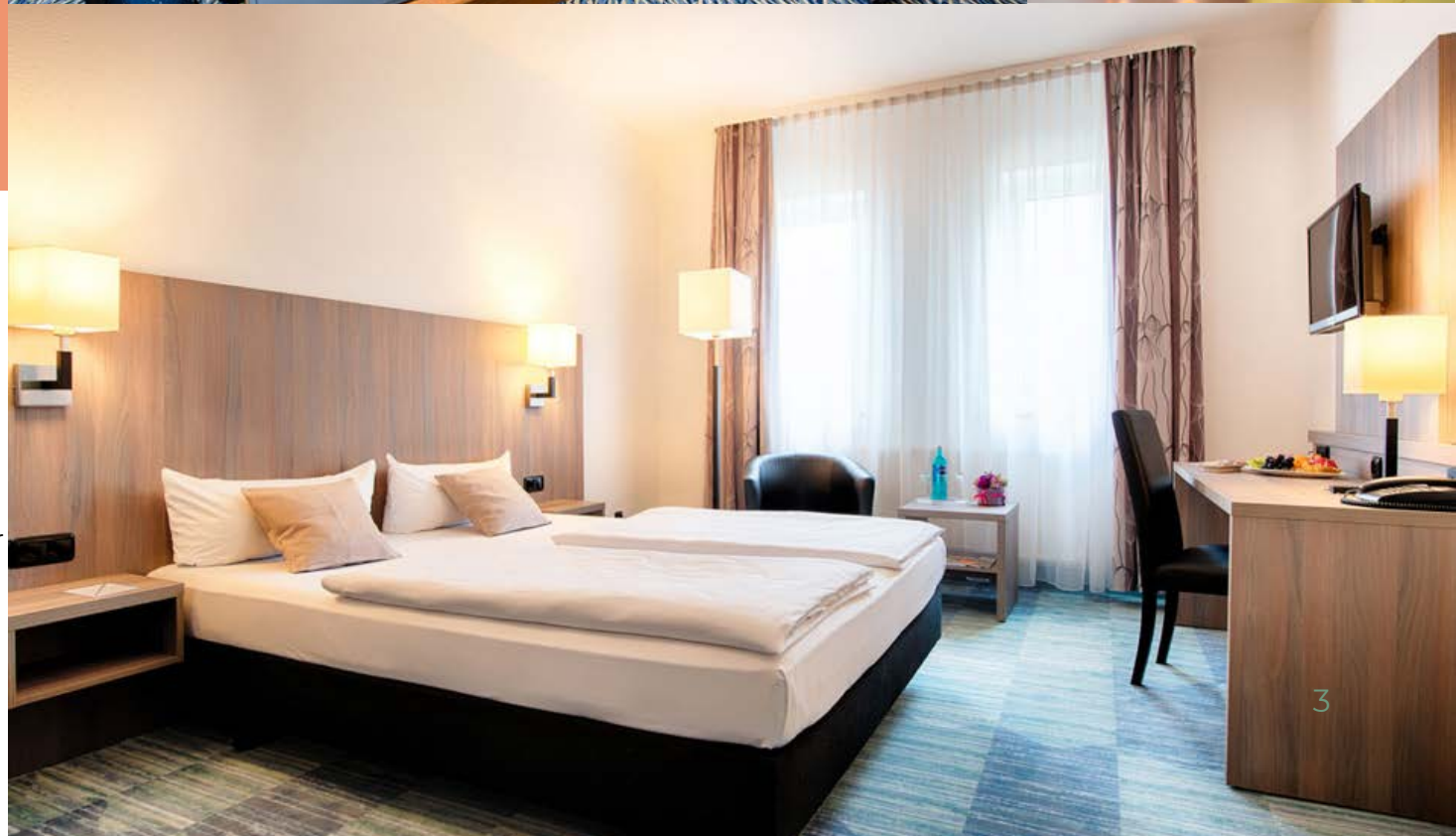

Über das Hotel
Anreise

MIT DEM ZUG

bis Bochumer Hauptbahnhof.

MIT DEM ÖPNV

Buslinie 368 bis Haltestelle Ruhr-Park/UCI

MIT DEM FLUGZEUG

Flughafen Dortmund
Flughafen Düsseldorf

- auf Wunsch, kostenpflichtiger Shuttle Service mit Vorbestellung möglich unter: +49 (0) 234 9259 0

FÜR IHR NAVI

ACHAT Hotel Bochum Dortmund
Kohlleppelsweg 45
44791 Bochum

Unsere Tagungsräume

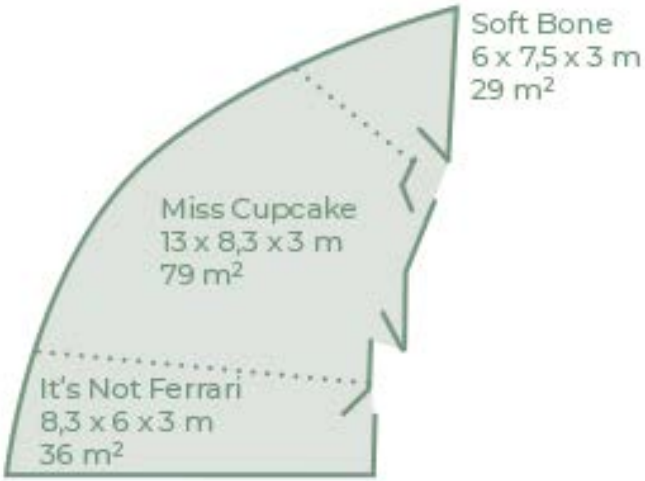

Bestuhlungskapazität in Personen

	Reihen	Parlament	U-Form	Empfang
It´s NOT Ferrari	20	16	12	30
Miss Cupcake	60	40	20	75
Soft Bone + Miss Cupcake	70	40	25	100
Miss Cupcake + It´s Not Ferrari	80	60	30	100
Alle Räume zusammen = ACHAT Mix	100	75	35	120

Unsere Tagungsräume

Surf Green + Glacial Lake = Lake Surfing

Bestuhlungskapazität in Personen

	Reihen	Parlament	U-Form	Block
Surf Green	20	16	12	30
Glacial Lake	60	40	20	75
Lake Surfing	80	60	30	100

Unsere Tagungspauschalen

Gerne nennen wir Ihnen auf Anfrage weitere Preise für Ihre ganz speziellen Wünsche!

Meet 4 Energy

- Raummiete und Bereitstellungskosten für den Tagungsraum
- Tagungsblöcke und Stifte
- Standardtechnik- Beamer, 1 Leinwand, 1 Flipchart, Moderatorenkoffer
- Mineralwasser im Haupttagungsraum
- Take a break (Kaffee-/Teepause)
- 3-Gang Menü oder Lunchbuffet
- Take another break, siehe oben
- 1 Fahnenmast für Ihre Fahne
- Rednerpult
- Vorstandstisch

Meet 4 Power

- Raummiete und Bereitstellungskosten für den Tagungsraum
- Tagungsblöcke und Stifte
- Standardtechnik- Beamer, 1 Leinwand, 1 Flipchart, Moderatorenkoffer
- Tagungsgetränke unlimitiert für alle Teilnehmer:Innen auch zum Mittagessen
- Take a break (Kaffee-/Teepause)mit kleinen Snacks vormittags
- Mittagessen oder Stehbuffet
- Take another break, siehe oben, mit süßen Leckereien nachmittags
- 1 Fahnenmast für Ihre Fahne
- Rednerpult
- Vorstandstisch

Meet 4 Spirit

- Begrüßungskaffee vor dem Tagungsraum
- Achat-"Surprise" im Tagungsraum
- Raummiete und Bereitstellungskosten für den Tagungsraum
- Tagungsblöcke und Stifte
- Standardtechnik- Beamer, 1 Leinwand, 1 Flipchart, Moderatorenkoffer
- Tagungsgetränke unlimitiert für alle Teilnehmer:Innen und in allen Workshop - Räumen auch zum Mittagessen
- Take a break (Kaffee-/Teepause) mit kleinen Snacks vormittags
- Mittagessen oder Stehbuffet inklusive Kaffeespezialitäten nach dem Mittagessen
- Take another break siehe oben, mit süßen Leckereien nachmittags
- 1 Fahnenmast für Ihre Fahne
- Rednerpult
- Vorstandstisch

Ihre Ansprechpartnerinnen

Romina Guidone-Onasch

Direktionsassistentin
Telefon: +49 (0) 234 9259 - 0
Ban20@achat-hotels.com

Nina De Rosa

Hoteldirektorin
Telefon: +49 (0) 234 9259 - 0
nina.derosa@achat-hotels.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen gelten für Gastaufnahme-verträge (Beherbergungsverträge) sowie alle weiteren Dienstleistungen und Lieferungen von Waren der ACHAT Hotels, die an den Gast erbracht werden. Abweichen- de Bestimmungen des Gastes und / oder des Bestellers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von ACHAT vorher in Textform oder schriftlich bestätigt.

2.) Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, in Textform, mündlich oder fernmünd- lich geschlossen werden. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer bestellt und zugesagt oder falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war bereitge- stellt wird/werden. Vertragspartner des Beherbergungs- vertrages sind der Gast und ACHAT. Erfolgt die Buchung nicht durch den Gast, sondern durch einen Dritten, haftet dieser als Besteller für alle Verpflichtungen aus dem Gast- aufnahmevertrag zusammen mit dem Gast als Gesamt- schuldner. Der Besteller ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle weiteren relevanten Informationen an den Gast weiterzuleiten. Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Zimmers, überlas- sener Funktionsräume und Ausstellungs- oder Werbe- flächen sowie die Nutzung des Zimmers zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedürfen der vorherigen Einwilligung des Hotels in Textform. Werden Zimmer oder sonstige Leistungen auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann ACHAT ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen.

3.) Leistungen, Preise

ACHAT ist verpflichtet, die von dem Gast gebuchten Zim- mer, Veranstaltungsräume und Leistungen nach Maßga- be dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit zu halten und die vereinbarten
Leistungen zu erbringen. Der Gast hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Hotelzimmers bzw. eines bestimmten Veranstaltungsraums, es sei denn, das ACHAT hat dies schriftlich oder in Textform bestätigt. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung bzw. für die Überlassung der Veranstaltungsräume und für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für Aufwendungen und Auslagen von ACHAT gegen- über Dritten, die von dem Gast und / oder Besteller veran- lasst wurden. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbe- reitstellung vier Monate und erhöht sich der von ACHAT allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, jedoch maximal um 10% erhöht werden. Die Preise kön- nen von ACHAT auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen von ACHAT oder der Aufenthalts- dauer wünscht, und ACHAT dem zustimmt. Die Zustim- mung kann davon abhängig gemacht werden, dass der Gast höhere Preise für die Zimmer und/oder für die sonsti- gen Leistungen von ACHAT akzeptiert.

4.) Zahlungsbedingungen

Sofern im Einzelfall keine anders lautende Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Zahlung grundsätzlich vor Ort bei Abreise. Die erstellten Rechnungen können sowohl in Euro wie auch in lokaler Währung zum tagesaktuellen Kurswert bezahlt werden. Die Akzeptanz von Kreditkarten ist ACHAT in jedem einzelnen Fall freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsätzliche Akzeptanz von Kre- ditkarten durch Aushänge im Hotel angezeigt wird. Der Gast kommt mit der Begleichung der Rechnung in Ver- zug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer Rechnung die Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn er auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Befindet sich der Gast mit der Zahlung in Verzug, ist das Hotel berechtigt, gegenüber dem Gast Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Ver- zugszinssatz 9% über dem Basiszinssatz. ACHAT bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbe- halten. ACHAT ist berechtigt bei jeder Mahnung des Gas- tes nach Verzugseintritt eine pauschale MahngebührT der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. ACHAT ist bei Vertragsabschluß oder danach berechtigt, eine ange- messene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu ver- langen. Die Höhe der Vorauszahlung und deren Fälligkeit können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. ACHAT ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen. Erfolgt eine Zahlung des Gastes hierauf nicht, ist ACHAT zur außerordentlichen Kündi- gung des Vertrages berechtigt. Sofern eine Vorauszahlung angefordert ist, ist der Eingang dieser Zahlung
weitere Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservie- rung. Der in der Vorausrechnung genannte
Betrag muss spätestens zum vertraglich vereinbarten bzw. in der Rechnung genannten Zeitpunkt
eingegangen sein, damit die Reservierung endgültig wirk- sam wird. Eine Aufrechnung des Gastes ist
nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestell- ten Forderung gegenüber der Forderung
von ACHAT zulässig.

5.) Stornierungen, Stornogebühren / Nicht-Anreisen, Fristlose Annullierung

ACHAT räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:
- ACHAT hat im Falle des Rücktritts eines Gastes von der Buchung Anspruch auf angemessene Entschädigung.
- ACHAT hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktritts- pauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Über- nachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Halbpen- sion sowie 60% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit Vollpensionsarrangements. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

- Sofern ACHAT die Entschädigung konkret berechnet, ist diese begrenzt auf max. die Höhe des vertraglich verein- barten Preises unter Abzug des Wertes der ersparten Auf- wendungen sowie dessen, was ACHAT durch anderweiti- ge Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
- Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zim- mer oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
- Hat ACHAT dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfol- gen vom Vertrag zurückzutreten, besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei ACHAT. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich oder in Textform erklären.

6.) Rücktritt seitens ACHAT

Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist ACHAT in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen nach den vertraglich gebuchten Zimmern und/oder Veranstal- tungsräumen vorliegen und der Gast auf Rückfrage von ACHAT auf sein kostenfreies Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. ACHAT ist auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet wird. Ferner ist ACHAT zum Rücktritt aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt beispielsweise falls
- höhere Gewalt oder andere von ACHAT nicht zu vertre- tende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- fest steht, dass ACHAT in dem Buchungszeitraum nicht mehr Betreiber des Hotels sein wird und ACHAT dies 6 Monate vor Beginn des Buchungszeitrau- mes mitteilt
- Zimmer und/oder Veranstaltungsräume unter irreführ- render oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden
- ACHAT begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von ACHAT in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt,
- ACHAT von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtert haben, ins- besondere wenn der Gast fällige Forderungen nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleis- tung bietet und deshalb Zahlungsansprüche von ACHAT gefährdet erscheinen.
- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

ACHAT hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts- rechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

7.) An- und Abreise

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, ACHAT hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestä- tigt. Reservierte und seitens ACHAT bestätigte Zimmer werden am Ankunftstag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Bei verspäteter Räumung kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % des regulären Übernachtungspreises (Listen- preises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100% des vol- len gültigen regulären Übernachtungspreis (Listenpreis). Dem Gast steht es frei, ACHAT nachzuweisen, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, ist ACHAT berechtigt, reservierte Zimmer am Ankunftstag nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Der Gast kann hieraus keine Ersatzansprüche herleiten. Der Gast ist ver- pflichtet, den bei seiner Ankunft ausliegenden Melde- schein auszufüllen.

8.) Haftung

Im Falle von Störungen oder Mängeln an den vertragsge- genständlichen Leistungen wird sich ACHAT auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minde- rung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein. Für die Haftung von ACHAT gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine darüber hin- ausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Haftungs- ausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, für sonstige Schä- den, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von ACHAT beruhen und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von ACHAT beruhen. ACHAT haftet für eingebrachte Sachen des Gastes nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zum 100-fachen des Beherbergungspreises für einen Tag, höchstens jedoch bis zu dem Betrag von 3.500,00 Euro. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet ACHAT bis zu einem Höchstbe- trag von 800,00 Euro, jedoch nur dann, wenn diese Wert- gegenstände in dem Hotelsafe verwahrt werden. Der Gast ist verpflichtet, ACHAT unverzüglich nach Kenntniserlan- gung den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung anzuzeigen. Erfolgt die unverzügliche Anzeige des Gastes nicht, ist ein Schadensersatzanspruch ausgeschlossen. Fundsachen werden dem Gast gegen Kostenerstattung auf Wunsch an seine Wohnadresse zugestellt. ACHAT ist berechtigt, Fundsachen nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsdauer dem lokalen Fund- büro zu übergeben und die dabei anfallenden Kosten in angemessener Höhe dem Gast zu berechnen. Wird dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotel- parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zwischen dem Gast und ACHAT zustande. ACHAT ist nicht verpflichtet, die Parkplätze zu überwachen. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestell-

ter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haf- tet ACHAT nicht, soweit ACHAT, seine gesetzlichen Vertre- ter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrund- stücks gegenüber ACHAT geltend gemacht werden.

9.) Sonstige Bestimmungen

a) In den öffentlichen Bereichen der Hotels ist das Verzeh- ren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt. b) Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materiell-rechtliche Bedeutung, insbe- sondere nicht die einer abschließenden Regelung.
c) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der jeweilige Sitz des Hotels.

10.) Gerichtsstand und anwendbares Recht

a) Der ausschließliche Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist, wenn der Vertragspartner von ACHAT Kaufmann oder eine juristische Person ist, das für Mannheim zuständige Gericht.
b) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbezie- hungen zwischen ACHAT und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.) Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder der Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Durch den Gast vorgenommene, einseitige Ergänzungen sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Verein- barungen unwirksam sein, so wird dadurch die Bekannt- heit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestim- mungen.

II. Besondere Geschäftsbedingungen für Seminare, Konferenzen, Bankettveranstaltungen und Gruppenreisen

1.) Gruppenpreis

Die Preise für Gruppen gelten ab 15 Personen, die im Hotel gemeinsam ankommen und abreisen. Der Service muss für alle Teilnehmer gleich sein. Es wird nur eine Rechnung ausgestellt. Diese Preise können sich in gewissen Städten um die Aufenthaltsgebühr (z.B. Kurtaxe) erhöhen. Bei nichtrechtzeitiger Stornierung einer Gruppenreservierung werden die unter I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gastaufnahmevertrag, Ziff. 5.) (Stornierungen, Stornogebühren / Nicht-Anreisen, Fristlose Annullierung) genannten Beträge dem Gast/ Auftraggeber berechnet. ACHAT ist im Falle einer Über- buchung berechtigt eine Gruppe in ein vergleichbares anderes Hotel auszubuchen. Die vertraglich vereinbarten Leistungen gelten durch die Ersatzgestellung als erfüllt. Der Gast/Auftraggeber hat dahingehend keine weiteren Ansprüche gegen ACHAT.

2.) Übersendung der Teilnehmerliste

Der Gast/ Auftraggeber verpflichtet sich, dem Hotel 30 Tage vor Ankunft der Gruppe eine erste
Teilnehmerliste zu übersenden und die namentlich endgültige Liste dem Hotel spätestens 14 Tage vor der Ankunft zur Verfügung zu stellen, sofern nicht vertraglich eine hiervon abweichende andere Regelung getroffen wurde. Davon unbeschadet bleibt der Anspruch von ACHAT auf die Zahlung der kompletten gebuchten Leistungen auch im Falle von reduzierten Zimmerbelegungen bestehen wobeider Wert der von ACHAT ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch anderweitige-Verwendung der Leistungen erwirkt wird in Ansatz zu bringen ist.

3.) Veranstaltungen

Vom Veranstalter gebuchte Veranstaltungsräume stehen nur zu den vereinbarten Zeiten zu. Soweit
eine Nutzung darüber hinaus erfolgen soll, bedarf es einer Vereinbarung mit ACHAT. Haben die Parteien vereinbart, dass ein gemeinsames Essen der Teilnehmer der Ver- anstaltung in dem Hotelrestaurant bzw. in dem durch ACHAT reservierten Partnerrestaurant stattfinden soll, hat der Veranstalter 3 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung ACHAT die genaue Teilnehmeranzahl verbindlich und schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Vermittelt ACHAT für den Veranstalter und in dessen Auftrag Fremdleistun- gen Dritter in technischer, dekorativer, gastronomischer oder sonstiger Art, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter ist verpflichtet, für die pflegliche Behandlung dieser Gegenstände und deren ordnungsgemäßen Rückgabe zu sorgen. Der Veranstalter stellt ACHAT von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dieser Vermittlung frei. Das Anbringen von Präsentationsmaterial, Dekoration oder andere Gegenstände an oder in den Räumlichkeiten des Hotels ist ohne vorherige Zustimmung von ACHAT nicht gestattet. Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften hat der Veranstalter Sorge zu tragen. Nach dem Ende der Veranstaltung sind Präsentationsmaterial, Dekoration und andere Gegenstände zu entfernen. Erfolgt eine Entfer- nung durch den Veranstalter nicht, kann ACHAT die Ent- fernung und die Lagerung auf Kosten des Veranstalters vornehmen.

4.) Widerruf von Veranstaltungen

Hat ACHAT begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen
Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer
Gewalt (z.B. Brand, Streik etc.), kann ACHAT jede Veranstal- tung absagen, ohne zum Schadensersatz
verpflichtet zu sein; ACHAT kann dabei entsprechend den Regelungen für Stornierungen gemäß
vorstehend I. 5.) verfahren und auch Stornogebühren ver- langen. Bei politischen oder
weltanschaulich/religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder
weltanschaulich/religiöse Vereinigung ist bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der
vorherigen Genehmigung in Textform durch die Geschäfts- leitung des Hotels. Verschweigt der
Veranstalter gegenüber ACHAT, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen
handelt, so ist ACHAT berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen und Stornogebühren gemäß Abschnitt
I. 5.) zu verlangen.